

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber, Klubobmann Egger MBA und Weitgasser an Landesrätin Hutter BEd (Nr. 68-ANF der Beilagen) betreffend Erkenntnisse der Sommerschule

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber, Klubobmann Egger MBA und Weitgasser betreffend Erkenntnisse der Sommerschule vom 7. Oktober 2020 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchten die Sommerschule in Salzburg bzw. wie viele ursprünglich angemeldete Schülerinnen und Schüler erschienen nicht?

Grundsätzlich handelt es sich bei der Sommerschule um eine Initiative des Bildungsministeriums. Sämtliche pädagogische und Schülerinnen/Schüler betreffende Fragen sind im Nationalrat an den Herrn Bildungsminister zu richten. Dem Land liegen die entsprechenden Standorte der Sommerschule vor:

<u>Sommerschulstandort</u>
Akademisches Gymnasium
NMS P40
VS Herrnau
VS Lehen 2
NMS Lieferung
BG Nonntal
VS Lieferung 2
NMS Schlosstraße
VS Maxglan 2
VS Pestalozzistraße
VS Josefiaw
NMS Abtenau
VS Golling
VS Hallein-Burgfried
NMS Hallein-Neualm
NMS St. Gilgen
NMS Grödig
NMS Seekirchen

NMS Thalgau
VS Neumarkt
VS Oberndorf
VS Seekirchen
VS Straßwalchen
VS Altenmarkt
BG/BRG St. Johann
NMS Bad Hofgastein
NMS Bischofshofen FM
VS Hüttau
VS Schwarzach
VS St. Johann am Dom
Neue VS St. Johann
VS St. Michael
BG/BRG Zell
NMS Mittersill
NMS Saalfelden-Stadt
NMS Uttendorf
NMS Zell am See
VS Lofer
VS Saalfelden 1
VS Schüttdorf
VS Bramberg

Zu Frage 2: Wie hoch war die Fehlquote während der zwei Wochen von den Schülerinnen und Schülern?

Zu Frage 3: Welche Vorgabe wurde den Pädagoginnen und Pädagogen bei der Unterrichtsgestaltung gemacht? Gab es hier einheitliche Richtlinien?

Zu Frage 4: Wie viele fachfremde Pädagoginnen und Pädagogen sowie Lehramtsstudierende (Unterrichtsfach Deutsch) wurden an den 41 Standorten der Sommerschule eingesetzt (wir ersuchen, wenn möglich, um Aufschlüsselung der einzelnen Standorte)?

Zu Frage 5: Welche Vorbereitung haben die fachfremden Pädagoginnen und Pädagogen sowie Lehramtsstudierenden (Unterrichtsfach Deutsch) erhalten?

Zu Frage 6: Wurden die Pädagoginnen und Pädagogen sowie Lehramtsstudierenden über die individuellen Lernschwächen der Schülerinnen und Schüler der Sommerschule vorab informiert?

Zu Frage 6.1.: Wenn ja, in welcher Form fand die Information statt?

Zu den Fragen 2 bis 6.1.: Diese Fragen fallen in die Zuständigkeit des Bundesvollzugs und wären daher im Nationalrat an den Herrn Bildungsminister zu richten.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 18. November 2020

Hutter BEd eh.